



Meldung der Arbeitsunfähigkeit für Beschäftigte bei der Gemeinde Altdorf

Die Arbeitsunfähigkeit wurde ärztlich bescheinigt. Die Gemeinde Altdorf verlangt ab dem 1. Tag eine ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit.

Einrichtung

Name

Vorname

Beginn der Arbeitsunfähigkeit

(voraussichtliches) Ende der
Arbeitsunfähigkeit

Es handelt sich um eine

Erstbescheinigung

Folgebescheinigung

Es handelt sich um einen Arbeitsunfall

Ja

Nein

Es handelt sich um eine stationäre Krankenhausbehandlung

Ja

Nein

Die Meldung der Arbeitsunfähigkeit hat grundsätzlich bei dem jeweiligen Vorgesetzten zu erfolgen.

Über den Vorgesetzten wird die Meldung der Arbeitsunfähigkeit dann an die Personalabrechnung, GVV Neckartenzlingen weitergeleitet.

Den Abruf der elektronischen AU-Meldung bei der Krankenkasse dürfen wir nur vornehmen, wenn

- Sie zum Zeitpunkt der abzurufenden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei uns beschäftigt sind und
- Sie uns die abzurufende ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer gem. §5 Abs. 1 Satz 1 EFZG mitgeteilt haben.

Ausnahmen

Privatversicherte und Beamte

Für Privatversicherte und Beamte gilt die Vorlage des ärztlichen Attests (gelber Schein) weiterhin, denn ein elektronischer Abruf mit den privaten Krankenkassen ist bisher nicht möglich.

Krankmeldung durch Privatklinik oder im Ausland

Krankmeldungen, die durch einen Privatarzt oder Privatklinik oder im Ausland ausgestellt werden, müssen uns als Arbeitgeber ebenfalls noch in Schriftform vorgelegt werden, denn auch hier erfolgt noch keine elektronische Übermittlung.

AU „ Kind krank“

Hier gilt, dass Sie eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung für den Bezug des Krankengeldes bei Erkrankung eines Kindes vorlegen müssen. Wichtig ist hierbei, dass es sich nur um eine Kopie handelt, da Sie das Original unter Angabe Ihrer Bankverbindung und mit Ihrer Unterschrift versehen Ihrer Krankenkasse zusenden müssen. Von dort erhalten Sie dann das Kinderkrankengeld. Bei uns erfolgt für diese Tage eine Kürzung des Gehalts.

Kur / Reha

Hier bitten wir um Vorlage einer Kopie des Anschreibens der Klinik über den genauen Aufenthalt mit genauem Beginn und Ende (Entlassungstag).

Bei Langzeitkrankheit

Die Lohnfortzahlung erfolgt bis zum 42. Tag. Ab dem 43. Tag wird die Gehaltszahlung eingestellt.

Damit die Lohnzahlung bei Arbeitsaufnahme wieder erfolgen kann, muss uns daher stets zwingend das Datum der Arbeitsaufnahme mitgeteilt werden.

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall muss unverzüglich gemeldet werden.

Urlaub / Sonderurlaub

Der Urlaub bzw. Sonderurlaub muss weiterhin über die Zeiterfassung beantragt und genehmigt werden.